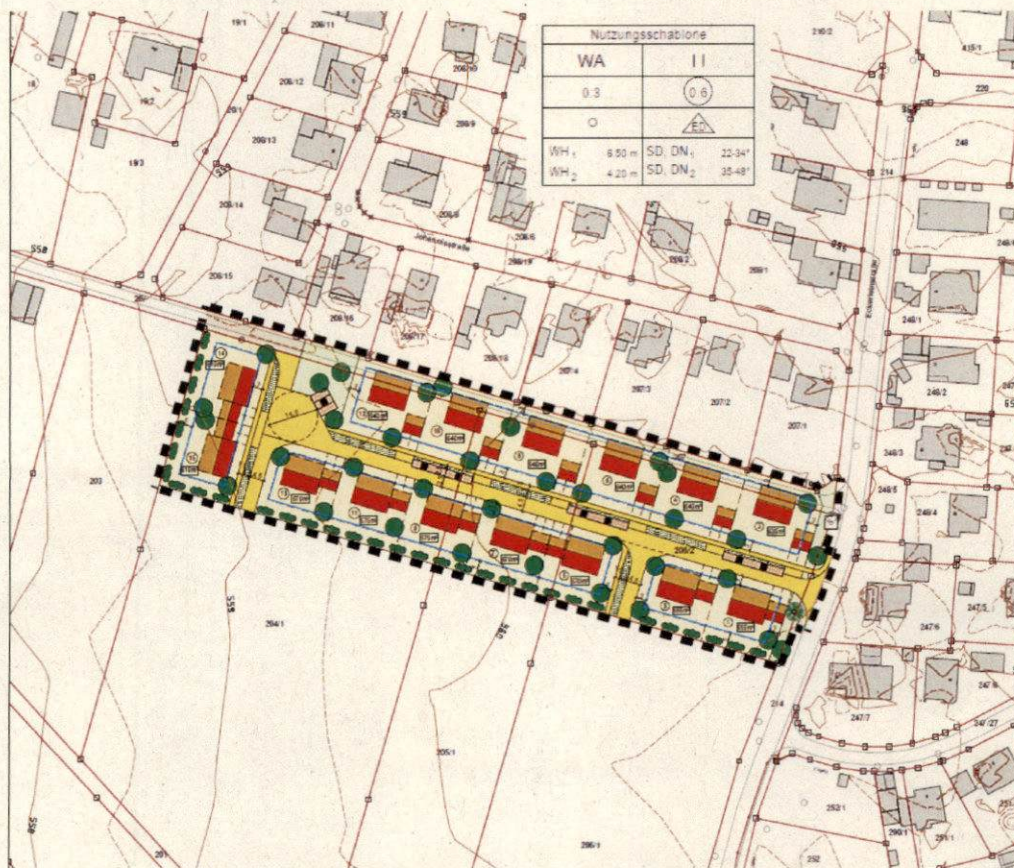


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Raitenbuch Nr. 8 „Erweiterung I Raitenbuch Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 215 a i. V. m. § 13 a BauGB; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtlageplan



Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Raitenbuch Nr. 8 „Erweiterung I Raitenbuch Süd“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 1,22 ha auf und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 204/1 TF, 205/1 TF, 206/2, 207 TF und 214 TF, jeweils Gmkg. Raitenbuch.

Der Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Raitenbuch und wird nördlich durch die bestehende Siedlungsfläche entlang der Johannisstraße begrenzt. Östlich

grenzt die Eckerleinstraße, südlich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Restflächen der Fl.Nrn. 204/1 und 205/1 sowie das Grundstück Fl.Nr. 206/1, jeweils Gmkg. Raitenbuch) und westlich das Grundstück Fl.Nr. 203, Gmkg. Raitenbuch, welches ebenfalls eine landwirtschaftlich genutzte Fläche darstellt, an.

Der Gemeinderat Raitenbuch hat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 17.10.2024 in seiner Sitzung vom 17.10.2024 gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 215 a i. V. m. § 13 a BauGB aufgestellt. Die Gemeinde Raitenbuch kommt in der Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Schluss, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, so dass das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Wesentliche Gründe hierfür sind

- die geringe räumliche Ausdehnung des Bebauungsplans,
- das geringe Beeinträchtigungspotenzial der geplanten Nutzung (Allgemeines Wohngebiet, GRZ 0,3),
- die geringe Bedeutung der von der Planung betroffenen Biotoptypen für Natur und Landschaft, sowie
- die Nicht-Betroffenheit von Gebieten zum Schutz von Umwelt und Natur.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist vom

29.10.2024 – 02.12.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Raitenbuch (www.raitenbuch.de) unter „Leben & Wohnen / Bauen & Bauplätze / Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

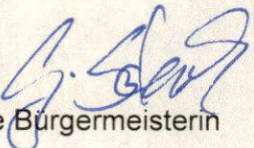
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind mit veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@vg-nennslingen.de), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (schriftlich oder zur Niederschrift).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan durch den Marktgemeinderat Nennslingen unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Stark 
Zweite Bürgermeisterin



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen der Gemeinde Raitenbuch

Ausgehängt am: 28.10.2024
Abgenommen am: 03.12.2024